

eam condonare possunt, cum famae alienae non sint domini.“
(Scavini).

6. Nimmt es unsere Zeit mit der Restitution, von der hier die Rede ist, nichts weniger als genau, so wird der Beichtvater sich hüten müssen, sein Verfahren nach den Maximen des Zeitgeistes zu regeln, damit von ihm nicht das Wort des Heilandes gelte: „Wenn ein Blinder den andern führt, so fallen beide in die Grube.“ Um aber andererseits niemanden etwas aufzubürden, wozu er nicht verpflichtet ist, wird er auch gewissenhaft, ohne Ansehen der Person, prüfen müssen, ob nicht eine der Ursachen vorliege, die, wie oben erinnert worden, von der Restitution, hier vom Widerrufe, entbinden.

Breitenbach b. Kendl (Tirol).

Josef Schweizer.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Gottesliebe und Sittlichkeit.** Neue Untersuchungen über die Notwendigkeit der guten Meinung. Von Dr. Johann Ernst. (Sonderausgabe aus der Tübinger Theol. Quartalschrift 1908, I.). Tübingen 1907. F. Laupp jun. 8°. 55 S. M. — .80 = K — .96.

Die Anschauungen des hochw. Verfassers, welche er in der Studie „Über die Notwendigkeit der guten Meinung. Untersuchungen über die Gottesliebe als Prinzip der Sittlichkeit und Verdienstlichkeit. Freiburg, Herder 1905“ ausgesprochen hatte, waren nicht ohne Widerspruch geblieben, zumal nicht der Grundgedanke, der alle anderen Ausführungen beherrschte, daß nämlich jeder sittlich gute Aft implizite einen formellen Liebesaft gegen Gott enthalte, einen Alt der übernatürlichen Liebe Gottes über alles bei dem Gerechtfertigten, der natürlichen Gottesliebe bei den übrigen.

Mit den verschiedenen Kritikern sucht der Verfasser sich hier auseinanderzusetzen und gerade seine Grundthese zu verteidigen. Daz̄ nicht alle Angriffe, welche der Verfasser erfahren hat, gegen ihn und seine Ansicht beweiskräftig sind, dürfte zugegeben sein. Allein, daß die Hauptthese gerettet sei, dürfte unsers Erachtens noch weniger behauptet werden können. Dagegen sprechen zu sehr die Zugeständnisse oder Erklärungen, welche der Verfasser hier in unserer Broschüre machen muß, und die Folgerungen, denen seine Lehre nicht entgehen kann.

Ein wichtiges Zugeständnis findet sich Seite 35. Dort setzt Verfasser seine Anschauung dahin fest, daß das einzelne sittlich gute Werk, welches ohne Beziehung zu Gott gar nicht gedacht werden könne, allerdings eine wahre Liebe Gottes „super omnia“ in sich enthalte, aber nicht eine solche Liebe „in omnibus“. Damit glaubt der Herr Verfasser auch die Folgerung ablehnen zu können, als ob seine Doctrin jedem sittlich guten Werke die rechtfertigende Kraft zuschreiben müsse; denn diese Kraft habe nur diejenige Gottesliebe, welche auch in omnibus oder quoad omnes actiones eine Gottesliebe super omnia sei. — Es will uns jedoch diese Unterscheidung der Liebe super omnia in eine solche in omnibus und nicht in omnibus unmöglich scheinen. Wenn ich wahrhaft Gott über alles liebe, dann kann es kein Gut geben, also keinen Gegenstand irgend einer meiner wirklichen oder möglichen Willensakte oder Handlungen, den ich nicht Gott dem Herrn nachsetze; ich muß Gott also auch in omnibus oder quoad omnes actiones dem Affekt nach super omnia lieben. Ich brauche allerdings nicht alle möglichen Güter oder Scheingüter, welche meinen Willen affizieren können, einzeln mir vorzustellen; aber der Affekt gegen Gott, dieser Liebesaffekt

super omnia muß virtuell und implizite so sein, daß für den Fall, wo etwas der Liebe Gottes widerstreitet, das Wort des Apostels wahr ist „omnia detrimentum feci et arbitror ut stereora, ut Christum lucifaciam“ (Phil. 3, 8).

Betreffs der Folgerungen, welche sich aus der Lehre des hochw. Verfassers ergeben, sei hier nur folgendes namhaft gemacht:

1. Ist die Auffassung des Verfassers richtig, dann gibt es im Grunde nur eine einzige Tugend, die Gottesliebe. Das wäre freilich eine große Vereinfachung der Tugendlehre, dürfte aber auf Zustimmung nicht zu rechnen haben. Zumal bezüglich der Tugenden, welche unmittelbar auf Gott gehen, wäre die Unterscheidung in Gottesverehrung, Gehorsam u. s. w. auszumerzen; alle wären mit der Gottesliebe zu identifizieren. Wenn der Verfasser auf Seite 47 Note¹⁾ dies mit Berufung auf Lugo, De poenit. d. 5 n. 9 nicht ganz abweicht: so muß bemerkt werden, daß Lugo a. a. O. nur die Schwierigkeiten hervorhebt, welche er dann weiter unten zurückweist.

2. Den tiefsten Grund seiner eigentümlichen Auffassung gibt der Herr Verfasser Seite 55 am Schluß seiner Broschüre, wo er sich vom „Aristotelismus“ lossagt, „welcher das Wesen der Sittlichkeit in die Konvenienz mit der vernünftigen Natur des Menschen gesetzt“. Diese Gegnerschaft gegen den „Aristotelismus“ dürfte übertrieben sein. Mag immer die vollendete Sittlichkeit nicht bestehen ohne Beziehung zu Gott und Hingabe an ihn, und mag auch die letzte Norm der Sittlichkeit in Gottes Willen und Weisheit zu setzen sein: so liegt doch die nächste Norm der Sittlichkeit in der vernunftgemäßen Ordnung oder Harmonie mit der vernünftigen Natur: in ihr offenbart sich ja eben der gesetzgebende göttliche Wille. Das Erfassen der notwendig einzuhaltenden Vernunftordnung wird allerdings ein sicherer Wegweiser zur Erkenntnis Gottes als höchsten Gesetzgebers. Aber daß vor diesem Schritt der sicheren Erkenntnis Gottes kein sittlich guter Akt — sei es auch von noch unvollkommener Sittlichkeit — möglich sei, würde zu unannehbaren Folgerungen führen.

August Lehmkuhl S. J.

2) **Lehrbuch der allgemeinen Psychologie.** Von Dr. Joseph Geyser, Professor der Philosophie an der westfälischen Wilhelms-Universität Münster i. W. 1908. Heinrich Schöningh. XVIII u. 526 S. Brosch. M. 7.50 = K 9.—, gbd. M. 8.50 = K 10.20.

Für den Referenten war es ein wirkliches Vergnügen, dieses Werk durchzustudieren und er steht nicht an, dasselbe als eine sehr tüchtige, nach Möglichkeit den Gegenstand erschöpfende, selbständige Leistung auf dem Gebiete der Psychologie zu bezeichnen und es wärmstens zum Studium zu empfehlen. Auf Einzelheiten einzugehen ist bei dem reichen Inhalte nicht möglich. Ich beschränke mich darauf, das Buch im allgemeinen zu charakterisieren.

Der Verfasser steht auf dem einzigen richtigen Standpunkt der Philosophia perennis und gibt denselben in der Vorrede folgendermaßen an: „Bei dem logischen Ausbau dieses empirisch-rationalen Lehrgebäudes der Psychologie dienten uns im allgemeinen die Grundlagen der aristotelischen und scholastischen Philosophie als Leitlinien. Doch waren wir darauf bedacht, uns ihnen gegenüber die volle geistige Freiheit zu bewahren, indem wir den Tatsachen und den logischen Forderungen durchaus das erste und ungeschmälerte Wort einräumten. Daher sind wir denn auch wiederholt, wo es uns nötig schien, von der aristotelischen Auffassung abgewichen... das Alte aber auch da, wo es gut ist, aufzugeben, nur darum, weil es alt ist und sich bei den Scholastikern findet, dazu fehlte uns jeder logische Grund.“

Diesen Standpunkt hat der Verfasser unentwegt festgehalten. Er weist immer wieder hin auf die alte Philosophie und sucht zwischen ihr und der modernen zu vermitteln, indem er die manchen anstößige Terminologie der Scholastik mit einer modernen vertauscht. Besonders gefallen hat dem Referenten auch die gelungene Verbindung der empirischen und rationalen Methode, die Beherrschung und Bearbeitung der einschlägigen Literatur und die reichen Literatur-